

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg

Stuttgart, 30.07.2021

95/2021

2343/2021

R 36670/2021

Empfehlungen zu den Sonderaufwendungen nach dem SGB VIII in Jugendhilfeeinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist am 10. Juni 2021 in Kraft getreten.
Das Gesetz umfasst auch Änderungen der Vorschriften zur Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII,
im Wesentlichen:

- den Wegfall des Vermögenseinsatzes junger Volljähriger nach § 92 Abs. 1a SGB VIII, soweit es sich nicht um eine Leistung nach § 19 SGB VIII handelt
- die Reduzierung der Kostenbeteiligung nach § 94 Abs. 6 SGB VIII auf maximal 25% des einzusetzenden Einkommens
- die Klarstellung, dass das Einkommen des Monats maßgeblich ist, in dem die Leistung oder die Maßnahme erbracht wird
- die Aufnahme von nicht zu berücksichtigendem Einkommen.

Diese Änderungen sind ab 10. Juni 2021 bei den Kostenbeitragsberechnungen der jungen Menschen nach § 94 Abs. 6 SGB VIII zu berücksichtigen.

Die gemeinsamen Empfehlungen zu den Sonderaufwendungen nach dem SGB VIII in Jugendhilfeeinrichtungen von Städtetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg wurden entsprechend ihrem inhaltlichen Bezug zur Kostenbeteiligung junger Menschen nach dem SGB VIII angepasst.

Diese Anpassung hat keine Auswirkungen auf die Regelungen zu den Annexleistungen nach den Empfehlungen zu den Sonderaufwendungen in Jugendhilfeeinrichtungen, die unabhängig von der Aktualisierung auf den Stand Juli 2021, unverändert weiter gelten.

Die aktualisierten Empfehlungen sowie die Änderungsübersicht befinden sich in der Anlage und sind in den nächsten Tagen auf der KVJS-Homepage unter [KVJS: Sonderaufwendungen in Jugendhilfeeinrichtungen](#) zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Dr. Jürgen Strohmaier

gez.:
Magnus Klein

gez.:
Benjamin Lachat

Anlagen